


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1307	

	20.10.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	07.11.2023	5.1.2
Verbandsausschuss	vorberatend	27.11.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	08.12.2023	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Freizeitzentrum Xanten GmbH - Bereitstellung von Sonderzuschüssen und
Neufassung der Gesellschaftervereinbarung 2024 bis 2026**

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Sicherstellung der Liquidität der Freizeitzentrum Xanten GmbH im Jahr 2023 in Höhe von 300.000 € im Produkt 010600 Finanzmanagement, Kostenträger 0400042 Zuschüsse an Freizeitgesellschaften und RTG, Sachkonto 531510 Aufwendungen für Zuschüsse an Freizeitgesellschaften zu. Die Deckung der Mehraufwendungen wird durch Einsparungen im allgemeinen Personalkostenbudget sichergestellt.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, der Freizeitzentrum Xanten GmbH im Jahr 2024 einen Liquiditätssonderzuschuss von 100.000 € aus konsumtiven Haushaltsmitteln zu gewähren.
3. Die Verbandsversammlung beschließt des Weiteren, an die Gesellschaft in den Jahren 2024 und 2025 einen Transformationssonderzuschuss von 100.000 € p. a. als konsumtiven Zuschuss zu leisten.
4. Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung für den Zeitraum 2024 bis 2026 zur Regelung der Höhe und Modalitäten der Zuschussleistungen der Gesellschafter Regionalverband Ruhr, Kreis Wesel und Stadt Xanten zugunsten der Freizeitzentrum Xanten GmbH zu.
5. Die Beschlüsse unter Punkt 1., Punkt 2. und Punkt 3. stehen unter dem Vorbehalt der anteiligen Mittelbereitstellung durch die Mitgesellschafter Kreis Wesel und Stadt Xanten.

6. Die Gesellschaftervertreterin des Regionalverbandes Ruhr wird beauftragt, alle für die Änderung der Gesellschaftervereinbarung erforderlichen Beschlüsse zu fassen sowie die erforderlichen Unterschriften zu leisten.

Begründung:

Der Regionalverband Ruhr ist mit 50 % an der Freizeitzentrum Xanten GmbH (FZX GmbH) beteiligt. Neben dem RVR halten der Kreis Wesel und die Stadt Xanten jeweils 25 % der Anteile dieser Gesellschaft.

Die Gesellschaft erhält seit dem Jahr 2023 einen Gesellschafterzuschuss von insgesamt 588 T€ p. a. (RVR-Anteil: 294 T€) zur Finanzierung der nicht durch eigene Erträge gedeckten Betriebsaufwendungen. Darüber hinaus stellen die Gesellschafter Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 100 T€ p. a. zur Verfügung.

Sonderzuschuss 2023

In einem Gesellschaftergespräch im September 2023 wurden die Gesellschafter über die aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft informiert. Es wird sich zum Jahresende eine Liquiditätsunterdeckung ergeben. Als Gründe werden Ertragsrückgänge in den Betriebsbereichen Gastronomie, Wassersport und Veranstaltungen infolge des witterungsbedingten Besucherrückgangs während der Hauptsaison 2023 sowie der Entwicklung um das Xantener Oktoberfest 2023 genannt. Der Aufwand der in den ideellen Betriebsbereichen entsteht und die Overheadkosten können dadurch nicht vollständig aus Eigenmitteln gedeckt werden. Die Liquiditätslücke zum Jahresende 2023 wurde mit 600 T€ beziffert.

Zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung wurde als Interimslösung die Prüfung einer Darlehensaufnahme bei der Sozial-Stiftung-Xanten zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität vereinbart. Die Gesellschafter verabredeten darüber hinaus, die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Entscheidung in ihre politischen Gremien einzubringen. Für die Tilgung des Darlehens wird die Gesellschaft in 2024 keine Eigenmittel in dieser Größenordnung erwirtschaften können.

Die Gesellschafter halten es jedoch für notwendig, die in 2023 aufgetretene Liquiditätslücke, die von der Geschäftsführung im Gesellschaftergespräch mit insgesamt 600 T€ prognostiziert wurde, periodengerecht, somit in 2023 zu decken und durch zeitnahe Mittelbereitstellung die Zinslast für die Gesellschaft zu reduzieren.

Sonderzuschüsse 2024 und 2025

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Herausforderungen, die sich aus dem Geschäftsjahr 2023 ergeben und voraussichtlich auch im ersten Quartal 2024 bis zum Beginn der Saison andauern werden, hat die Gesellschaft um die Bereitstellung eines weiteren Liquiditätssonderzuschusses zu Beginn des Jahres 2024 in Höhe von 200 T€ (RVR-Anteil: 100 T€) gebeten.

Des Weiteren zeigt nicht zuletzt die Entwicklung im Jahr 2023, dass in der Gesellschaft Maßnahmen für eine strategische und konzeptionelle Neuausrichtung zur nachhaltigen Zweckerfüllung der Gesellschaft erforderlich sind. In den letzten Sitzungen des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung wurden beiden Gremien verschiedene Maßnahmen, die auf die Erreichung eines zeitnah anzustoßenden Transformationsprozesses einzahlen könnten, vorgestellt; diese zielen entweder auf Kosteneinsparpotentiale, die Schaffung zusätzlicher oder die Entwicklung witterungsunabhängiger Einnahmen. Die vorgelegten Maßnahmen können dabei nur als erster Schritt gewertet werden und müssen zeitnah mit wirtschaftlichen Effekten quantifiziert werden, um Einzelmaßnahmen priorisieren und Entscheidungen treffen zu können. Die angestrebte Transformation wird voraussichtlich ebenfalls die Bereitstellung eines Sonderzuschusses erforderlich machen. Die Geschäftsführung geht dabei über einen Zeitraum von zwei Jahren (2024 und 2025) von jeweils 200 T€ (RVR-Anteil: 100 T€ p. a.) aus. Die Auszahlung der Mittel erfolgt unter der Voraussetzung, dass bei Anforderung der Mittel der Bedarf durch eine Liquiditätsplanung nachgewiesen wird.

Der Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung wurden am 18. Oktober 2023 über die wirtschaftliche Situation informiert. In beiden Gremien wurde in einem ersten Schritt der Aufnahme eines Darlehens bis zu einem Maximalbetrag von 800 T€ mit einem Zinssatz von 4,0 % p. a. zugestimmt. Das Darlehen ist endfällig am 30. Juni 2024, eine Verlängerung der Laufzeit bis zum 31. Januar 2025 ist möglich. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zur Gewährung der dargestellten Sonderzuschüsse sind noch einzuholen.

Gesellschaftervereinbarung 2024 bis 2026

Die aktuell gültige Gesellschaftervereinbarung zugunsten der FZX GmbH wurde zum 01.01.2023 unbefristet geschlossen. Sie enthält in § 5 Abs. 2 eine Regelung zum Umgang mit Änderungsbedarfen:

„Die Gesellschaftervereinbarung wird unbefristet geschlossen. Zum Ende des Jahres 2023 werden die Regelungen dieser Gesellschaftervereinbarung hinsichtlich ihrer Praktikabilität überprüft und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen. Sollten Änderungen aus Sicht mindestens eines Gesellschafters erforderlich werden, sind diese und die Höhe der Gesellschafterzuschüsse zu überprüfen und gegebenenfalls in einer neuen Vereinbarung zu regeln. Sollten keine Änderungen erforderlich sein, verlängert sich diese Gesellschaftervereinbarung um ein weiteres Jahr.“

Im Gesellschafterkreis wurde verabredet, die Gesellschaftervereinbarung aufgrund der zu gewährenden Sonderzuschüsse in den Jahren 2024 und 2025 neu zu fassen. Die Änderung betrifft den eingangs geschilderten Sachverhalt und ist unter § 2 Abs. 3 in die Gesellschaftervereinbarung eingeflossen (**Anlage 1**). Darüber hinaus gehende Änderungen betreffen redaktionelle Klarstellungen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	594.000	494.000	394.000	294.000	294.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	294.000	494.000	394.000	294.000	294.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	294.000	294.000	294.000	294.000	294.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	294.000	294.000	294.000	294.000	294.000
Abweichungen ¹	300.000	200.000	100.000	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400035; Investitions-Nr. I06300-002

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe (Eigenanteil)	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Der zusätzliche Mittelbedarf in 2023 wird überplanmäßig bereitgestellt. Der zusätzliche Mittelbedarf in 2024 und 2025 wird über die Änderungsliste in die Haushaltsplanung 2024 eingebracht.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gössinger, Doreen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	